



# Landesverfassungsgericht

## LVG 5/23 und LVG 6/23

### Mündliche Verhandlung in den Verfahren LVG 5/23 und LVG 6/23 (kommunale Verfassungsbeschwerden zum FAG)

Dem Landesverfassungsgericht liegen zwei kommunale Verfassungsbeschwerden vor, die sich gegen Vorschriften des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sowie des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 4. April 2022 wenden.

In dem Verfahren LVG 5/23 sind zwei kreisangehörige Gemeinden Beschwerdeführerinnen, das Verfahren LVG 6/23 wird von einem Landkreis betrieben. Gegenstand beider Verfahren ist die Frage, ob das angegriffene Gesetz zu einer unzureichenden Finanzausstattung der Beschwerdeführer führt und sie hierdurch in verfassungsrechtlich gewährten Rechten verletzt. Denn das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen aus Art. 2 Abs. 3, Art. 87, Art. 88 LVerf gibt den Kommunen gegen das Land einen Anspruch auf eine (angemessene) finanzielle Mindestausstattung.

Da ähnliche Rechtsfragen betroffen sind, wurden die Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung verbunden, die am 30. Oktober 2024 um 9:30 Uhr im Sitzungssaal 18 des Justizzentrums Anhalt, Willy-Lohmann-Straße 29, 06844 Dessau-Roßlau stattfinden soll.

Impressum:  
Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt  
Pressestelle  
Willy-Lohmann-Str. 29  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel: 0340 202-1482  
Fax: 0340 202-1560  
Mail: [presse.lverfg@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:presse.lverfg@justiz.sachsen-anhalt.de)  
Web: [www.verfassungsgericht.sachsen-anhalt.de](http://www.verfassungsgericht.sachsen-anhalt.de)